

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.02.1978

Geschäftszahl

1853/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0895/63 E 8. April 1964 VwSlg 6291 A/1964 RS 1 (Zusatz: Die Angaben müssen also die für die Anbringung einer Klage nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung erforderlichen Personaldaten umfassen.)

Stammrechtssatz

Ein Nachweis der Identität iSd § 4 Abs 5 StVO liegt nur vor, wenn die Beteiligten Vor- und Zunamen, Beschäftigung und Wohnort einander zur Kenntnis gebracht haben.